

STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

204. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt;
Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 314 "Post Lippertor"
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Öffentliche Auslegung der Bauleitpläne

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 17.03.2022 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 314 und den Entwurf der 204. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel der Bauleitplanungen ist der Erhalt der bestehenden Freiraumstrukturen entlang der Gewässer sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Entwicklung eines funktionsgemischten, urbanen Quartiers im Bereich der aktuell durch die Post genutzten Flächen. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes, deren Begründungen, der gemeinsame Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom Montag, 04.04.2022 bis Freitag, 06.05.2022

im 1. OG des historischen Rathauses der Stadt Lippstadt, Lange Straße 14, 59555 Lippstadt während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Für eine persönliche Beratung ist eine Terminvereinbarung (z.B. telefonisch unter der Nummer 02941/980412) erforderlich. Zusätzlich zu den Entwürfen, deren Begründungen und dem Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art	Schutzgut	Betroffenheit
Schalltechnische Untersuchung (Fachgutachten)	Mensch	Auswirkungen des Verkehrslärms auf schutzbedürftige Nutzungen im Plan-

		gebiet
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Fachgutachten)	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Aussagen zum Artenschutz insbesondere zur Avifauna (Vögel), Fledermäusen und Amphibien
Begründungen mit Umweltberichten	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Darstellung der plangebietsspezifischen Ausgangssituation mit den Auswirkungen der Planung auf die in § 1 Abs. 6 Nr.1 ff. BauGB genannten Schutzgüter und den entstehenden Wechselwirkungen
Stellungnahme aus der Öffentlichkeit	Pflanzen	Erhalt der Rotbuche im Eingangsbereich des Postgebäudes
Stellungnahme der Stadtentwässerung AöR	Mensch, Wasser, Sachgüter	Aussagen zur Entwässerung des Plangebiets und zum Gewässer- und Hochwasserschutz
Stellungnahme der unteren Immissionsschutzbehörde (Kreis Soest)	Mensch	Keine Bedenken
Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde (Kreis Soest)	Mensch, Flächen, Boden, Landschaft, Pflanzen, Tiere, Wasser, biologische Vielfalt	Landschaftspflegerische Maßnahmen werden begrüßt; Umweltbericht, Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung sowie Artenschutzgutachten sind fertigzustellen; Baumbestand soll per Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB gesichert und Neuanpflanzungen vorgenommen werden;
Stellungnahme d. Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen	Landschaft, Pflanzen, Klima	Gehölze und Uferbereiche entlang der Lippe sollen durch Darstellung bzw. Festsetzung von Waldflächen gesichert werden;
Stellungnahme Landschaftsverband Westfalen-Lippe-Archäologie	Kulturgüter, Boden	Hohe Wahrscheinlichkeit der Entdeckung von Bodendenkmälern; Eingriffe in den Boden sind mit dem LWL-Archäologie abzustimmen;
Stellungnahme d. Fachdienst Brandschutz/Rettungsdienst	Mensch, sonstige Sachgüter	Anforderungen an den vorbeugenden Brandschutz im Plangebiet
Stellungnahme der Stadtwerke Lippstadt	Sachgüter	Hinweis auf vorhandene Versorgungsleitungen im öffentlichen Raum

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus. Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) abgegeben werden können (z.B. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-mail) und
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanes Nr. 314 und die 204. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können,
- bei der 204. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungs-

frist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen im Internet unter folgender Adresse abzugeben und die zuvor genannten Unterlagen dort einzusehen:

<https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/>

Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens zugänglich unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de>

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass die oben aufgeführten Beschlüsse mit den gefassten Beschlüssen des Stadtentwicklungsausschusses am 17.03.2022 übereinstimmen und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die zuvor genannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter: <https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnell-gefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen>

Lippstadt, den 21.03.2022

gez. Moritz
Bürgermeister